STADT- UND REGIONALANZEIGER
DER BERGSTADT ZSCHOPAU; AMTSBLATT
DER GROßEN KREISSTADT ZSCHOPAU &
ORTSTEIL KRUMHERMERSDORF
KOSTENLOS AN HAUSHALTE UND GEWERBE





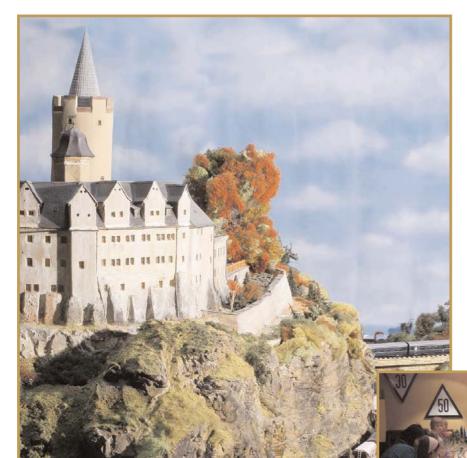
AUSGABE **02/2011**

ERSCHEINT AM 23.02.2011

AUFLAGE 7.000

STADTKURIER

VERTEILERGEBIET ALLE HAUSHALTE: ZSCHOPAU UND ORTSTEILE



Sonderausstellung zum Vereinsjubiläum der Zschopauer Modelleisenbahner am 26. und 27. Februar 2011

Foto: Helge Scholz

Aus dem Inhalt:

- Sonderausstellung zum Vereinsjubiläum der Zschopauer Modelleisenbahner
- Neugründung Förderverein für Nachwuchsfußball "hattrick"
- Rathausschlüsselrückgabe am Aschermittwoch
- Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau
- Haushaltssatzung 2011 des Abwasserzweckverbandes "Zschopau/Gornau"

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe 30.03.2011

Sonderausstellung zum Vereinsjubiläum der Zschopauer Modelleisenbahner

Im Februar 1986 fanden sich sieben Modelleisenbahn- und Eisenbahnbegeisterte aus Zschopau und Umgebung zusammen und beschlossen die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft unter dem Dach des Deutschen Modelleisenbahnverbandes der DDR (DMV). Heute ziemlich genau 25 Jahre später - feiern die 30 Mitglieder des Vereins, der mittlerweile als Zschopauer Modelleisenbahn- und Eisenbahnfreunde e.V. arbeitet, dieses Jubiläum.

Im Zentrum dieser Feierlichkeiten steht das letzte Februarwochenende. Am 26. und 27.02.2011 lädt der Verein zu einer besonderen Modellbahnausstellung ein. In den Räumen im ehemaligen Schützenhaus in Zschopau erwartet treue Stammbesucher und interessierte Neulinge, neben den bekannten Attraktionen, einmalig auch ein zusätzlicher Ausstellungsraum mit Modellbahnanlagen und Ausstellungsstücken befreundeter Modellbahnvereine.

Besonderer Anziehungspunkt wird sicherlich die internationale Modulanlage, die diesmal durch Module von französischen und tschechischen Modellbahnfreunden ergänzt und betriebsfähig ausgestellt wird. Hinzu kommen einige Module von Kindern bzw. Jugendlichen des Vereins, die derzeit intensiv an der Fertigstellung arbeiten. Aber auch Ausstellungsstücke befreundeter Modellbahnvereine und Mitglieder werden das Interesse der Besucher wecken. Zum Jubiläum zeigt der Verein damit auf fast 300 m² großartige Modelleisenbahnen und Eisenbahnrequisiten in stimmungsvoll gestalteten Räumen. Außerdem bieten Diavorträge einen Rückblick der besonderen Art. Stündlich werden Bilder von Zschopau und Umgebung aus vergangenen Zeiten gezeigt und mit allerlei kurzweiligen Anekdoten untermalt.

Geöffnet ist die Ausstellung im ehemaligen Schützenhaus Zschopau, Witzschdorfer Straße 15, am 26.02.2011 von 14:00 bis 18:00 Uhr und am 27.02.2011 von 10:00 bis 18:00 Uhr.

Besucher können natürlich auch die Ergebnisse der letzten 25 Jahre Vereinsarbeit bestaunen. Dazu gehört vor allem die mittlerweile auf 50 m² angewachsene H0-Gemeinschaftsanlage. Hier drehen bis zu 35 Reichsbahnzüge in maßstäblicher Originallänge ihre Runden. Ein selbst entwickeltes Digitalsystem sorgt für realistischen und abwechslungsreichen Bahnbetrieb. Durch das Dimmen der Umgebungsbeleuchtung kann im Nachtbetrieb die aufwändige Anlagen- und Zugbeleuchtung vorgeführt werden.

Die TT-Anlage, Anfang der 1990er als Jugendprojekt gestartet, ziert mittlerweile eine wunderschöne Landschaft. Eine maßstäbliche Nachbildung des Zschopauer Schlosses Wildeck thront über der Hauptstrecke. Auf der Gartenbahn, die in den Vereinsräumen aufgebaut ist, drehen aufwendige Fahrzeugeigenbauten ihre Runden. Zahlreiche kleinere Heimanlagen in verschiedenen Nenngrößen zeigen Ausstellungsbesuchern die Vielfalt des Modellbahnhobbys.

Zum Familienausflug laden außerdem die Signalanlagen ein, an denen Groß und Klein einmal Fahrdienstleiter spielen können. Der Nachwuchs kann an der Bastelstraße Kleinigkeiten für die eigene Modellbahn bauen. Nähere Informationen zur Jubiläumsausstellung am 26./27. Februar 2011 und zum Verein sind im Internet unter www.zme.zschopau.de zu finden oder können an den Vereinsabenden jeden Freitag im ehemaligen Schützenhaus Zschopau erfragt werden.

IMPRESSUM:

Verantwortlich für den amtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Stadtverwaltung Zschopau, Oberbürgermeister Klaus Baumann, Altmarkt 02, 09405 Zschopau, Telefon: 03725/2870; Redaktion: Ellen Brödner; Internetadresse: www.zschopau.de, e-mail: stadtkurier@zschopau.de Anzeigeneinkauf/Gesamtherstellung: RIEDEL-Verlag & Druck KG,

Anzeigeneinkauf/Gesamtherstellung: RIEDEL-Verlag & Druck KG, Chemnitz, OT Röhrsdorf, Heinrich-Heine-Straße 13a, Tel.: 03722/502000, Fax: 03722/502001; e-mail: info@riedel-verlag.de

Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel

Verteilung: Adresslos an alle frei zugängigen Haushalte im Amtsblattgebiet.

Schneeschippenrodel-Weltmeisterschaft Die besondere Gaudi am "Zschopenberg"

Irgendwie passte das Bild, welches sich den Teilnehmern vom Skihang bot schon zum Charakter der vom Skiverein Nordisch/Alpin Zschopau e.V. angebotenen Veranstaltung. Es sollte ja ein Gaudi-Wettbewerb sein. Und so sah es schon lustig aus, wie sich bei 8 Grad über null und starkem Wind eine aus Kunstschnee hergestellte Piste mit zwei Sprunghügeln und den beiden Anlegerkurven den Skihang hinauf wand. Es galt, diese anspruchsvolle Strecke mit einer Schneeschippe als Sportgerät so schnell wie möglich bergab zu fahren.

Und so stellten sich 25 Teilnehmer dieser Herausforderung und hatten viel Spaß dabei. Es war nur dem Organisatorenteam um Tom Klädtke und Heiko Stordel zu verdanken, dass überhaupt gestartet werden konnte. So hielten die 30 cm Kunstschneeauflage und die von Hand geschippten Kurven den drei Durchgängen stand. Von den ca. 200 Zuschauern hörte man oft, dass es doch fast unmöglich ist, hier noch auf Schnee zu fahren. Auch der Radio-Chemnitz Moderator Karsten Kolliski, bekannt durch seine tägliche Sendung "Karsten am Nachmittag", schaute am "Zschopenberg" vorbei. Allerdings griff er nur kurz zum Mikrofon, um dieses dann an seinen Zschopauer Kollegen Jens Wagner weiter zu geben. Denn der Radiosprecher war nach Zschopau gefahren, um Schneeschippenrodel-Weltmeister zu werden.

Leider reichte es für ihn nur zum 3. Platz. Aber auch der Sieg und somit der Wanderpokal ging nach Chemnitz, an Ronny Kloge. Beide haben ihr Kommen für die dritte Auflage des Gaudi-Wettbewerbs im Jahr 2012 schon zugesichert. Die Pausen zwischen den Wertungsläufen nutzte Rallye-Fahrer Veit König vom KKL-Autohaus in Gornau, um mit seinen Allradautos den Skihang zu bezwingen. Allerdings war der Untergrund so schlammig, dass am "Doppelhang" Schluss war.

Aber auch er hatte großen Spaß dabei, unseren Skihang als Offroadstrecke zu nutzen. Den vielen fleißigen Helfern von Küche, Streckenbau, Zeitmessung, Beschallung und Organisationsbüro möchten wir hiermit ebenso Danke sagen, wie unseren Gästen und Besuchern

Auf ein Neues im Jahr 2012 Ski Heil vom Skiverein Nordisch/Alpine Zschopau e.V.



Karsten Kolliski von Radio Chemnitz beim Start zum ersten Wertungslauf

In neuem Glanz erstrahlt

Endlich ist es vollbracht, die Grundschule "Am Zschopenberg" erstrahlt in neuem Glanz. Dank der Landesförderungen "Schulhausbau und Kita-Invest" sowie des "Konjunkturpaketes II" konnte unsere Einrichtung nach über 30-jähriger Dienstzeit endlich saniert werden.

Wir alle mussten starke Nerven aufbringen, um einen geordneten Schulbetrieb während der Bauarbeiten beizubehalten. Doch durch die gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Baufirmen sowie der Kolleginnen und Kollegen der Grundschule und des Hortes konnten wir dies meistern. Unsere Grundschule wurde dann am 11.02.2011 im Rahmen einer kleinen Feierstunde durch unsere Schüler, Hortkinder und den Musikern der Musikschule "Fröhlich" künstlerisch umrahmt. Neben zahlreich geladenen Gästen durften wir den Oberbürgermeister, Herrn Baumann, in unserer Mitte begrüßen. Mit der Feierstunde zur Einweihung wollten wir noch einmal ganz herzlich "DANKE" an alle sagen, welche organisatorisch, handwerklich und planerisch dazu beigetragen haben, unsere Schule aufzupeppen.

I. Herrmann i. V. Schulleiterin



Zu Besuch beim Weihnachtsbauverein in Zschopau

Am 28.01.2011 besuchten die Kinder der Bärengruppe der Kita "Pfiffikus" den Weihnachtsbauverein in Zschopau. Ganz herzlich wurden wir von Herrn Wirth, dem Vorstandsvorsitzenden des Vereins, begrüßt und hatten Gelegenheit, uns in der Schnitzerstube umzusehen. Herr Wirth erklärte den Kindern, wie eine Figur geschnitzt wird und welche Arbeitsabläufe dafür notwendig sind. Dabei zeigte er uns verschiedene Figuren. Zudem lernten die Kinder die Werkzeuge eines Schnitzers kennen. Herr Wirth belehrte jedoch auch über die Gefahren, da die Werkzeuge sehr spitz und scharf sind. Wichtig ist es ebenso, geduldig und konzentriert zu arbeiten. Als Höhepunkt schenkte Herr Wirth uns einen kleinen Bergmann, über den wir uns sehr gefreut haben. Und wer Lust hat, kann ab einem Alter von ca. 9 Jahren das richtige Schnitzen beim Weihnachtsbauverein in Zschopau lernen. An dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön an Herrn Wirth. Wir hatten Gelegenheit sehr viel zu erfahren, zu schauen und zu fragen. Allen Interessierten können wir einen Besuch empfehlen.

Die Erzieherinnen der Bärengruppe der Kita "Pfiffikus"





Förderverein für Nachwuchsfußball "hattrick" neu gegründet ab 01.01.2011

Die Gründungsmitglieder des Fördervereines







wollen dazu beitragen, den Kindern und Jugendlichen in unserer Region gute Rahmenbedingungen für eine sinnvolle und langfristige sportliche Betätigung zu bieten. In den Gründungsvereinen wird schon seit Jahren vorbildliche Jugendarbeit auf gutem Niveau geleistet. Es ist zukünftig jedoch immer bedeutsamer, eine hohe Ausbildungsqualität der Spieler zu gewährleisten.

Deshalb muss bereits beim Nachwuchs kompetent und qualifiziert gearbeitet werden, ohne aber in diesem Bereich den Leistungsgedanken komplett in den Vordergrund zu stellen - Spaß und Freude am Fußball und in der Gemeinschaft dürfen ebenfalls nicht zu kurz kommen. Wir möchten erreichen, dass die Kinder und Jugendlichen in unseren Vereinen durch gut ausgebildete Trainer und Betreuer optimal gefördert und Talente frühzeitig erkannt und begleitet werden. Außerdem möchten wir eine breite Basis schaffen und jedem Kind, das Spaß am Fußball hat, optimale Möglichkeiten zur Ausübung seines Hobbys bieten.

Welche Ziele hat der Förderverein u.a. konkret?

- Jeder soll in den Mitgliedsvereinen unseres Fördervereins Fußball spielen können
- Unterstützung unserer Mitgliedsvereine bei der Förderung von Talenten
- Finanzielle Unterstützung, z.B. zur Durchführung von Trainingslagern und Turnieren
- Kontinuierliche Verbesserung der Trainingsbedingungen
- Sicherstellung der materiell-technischen Basis und notwendiger Transportkapazitäten
- Sicherstellung einer regelmäßigen Trainerweiterbildung
- Organisation von Ausflügen, Camps, sonstigen Freizeitaktivitäten u.v.m.

Ein erstes Highlight unserer Arbeit bildet die Vorbereitung und Durchführung des

1. Hattrick Hallencups anlässlich der Gründung des Nachwuchsfördervereins "hattrick"

Termin: 19./20.03.2011

Ort: Sporthalle Berufliches Schulzentrum Zschopau

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.verein-hattrick.de

Zum 3. Tag der Vereine, am 30.04.2011, wird der Förderverein ebenfalls mit Aktivitäten aufwarten, u.a. besteht die Möglichkeit des Ablegens des DFB & McDonalds Fußballabzeichens.

Der Förderverein benötigt zur Umsetzung seiner Aufgaben und Ziele die Unterstützung möglichst vieler Fördermitglieder und Sponsoren Eine Fördermitgliedschaft in unserem Verein stellt sicher, dass die Mittel des Förderbeitrages direkt bei den Nachwuchsmannschaften ankommen.

Wir würden uns freuen, wenn das gemeinsame Anliegen reges Interesse erfährt und bedanken uns ganz herzlich für jegliche Unterstützung.

In den nächsten Wochen werden deshalb Mitglieder unseres Vereines z.B. bei Unternehmen vorsprechen, um für unser Anliegen zu werben.

Sollten Sie bereits jetzt Fragen oder Interesse an einer Mitarbeit bzw. Unterstützung unseres Vereins haben, möchten wir Sie bitten, uns anzusprechen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und gute Zusammenarbeit!

hattrick - Förderverein für Nachwuchsfußball e.V. Vereinsvorsitzender Sportfreund Nico Richter Falkenweg 3, 09405 Gornau

Telefon: 03725/341785

E-Mail: n.richter@verein-hattrick.de Homepage: www.verein-hattrick.de

Egerländer Sound in der Kultur- und Sporthalle Gornau



Zum öffentlichen Konzert des 7. Blasmusikalischen Workshops laden wir Sie, liebe Blasmusikfreunde, am Sonntag, dem 20.03.2011, 10:30 Uhr, in die Kultur- und Sporthalle nach Gornau ein. Gemeinsam mit den Marienberger Blasmusikanten ist es erneut gelungen, Herrn Freek Mestrini, ehemals 1. Flügelhornist von den damals original Egerländer Musikanten, zu einem 3-tägigen Workshop diesmal nach Gornau zu verpflichten. Musikerinnen und Musiker aus namhaften Blaskapellen unseres Kreises haben ihre Teilnahme signalisiert.

Um einen reibungslosen Ablauf zum Konzert zu gewährleisten, bieten wir

interessierten Besuchern die Möglichkeit, Eintrittskarten zum Betrag von 4.- EUR ausschließlich im Vorverkauf zu erwerben.

Kontaktmöglichkeiten für den Vorverkauf bestehen wie folgt:

per E-Mail: info@witzschdorfer-blasmusikanten.de

info@gornau.de

per Telefon: Siegfried Schaarschmidt 03725/82750

täglich von 17:00 - 20:00 Uhr

Gemeinde Gornau 03725/370016

zu den Sprechzeiten

zu den Proben der Witzschdorfer Musikanten:

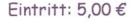
jeweils am Dienstag, dem 22.02.2011, 01.03.2011 und 15.03.2011, in der Kultur- und Sporthalle Gornau, in der Zeit von 17:30 Uhr - 19:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Erleben Sie mit uns gemeinsam ein musikalisches Feuerwerk im Egerländer Sound. Für das leibliche Wohl ist zu dieser Veranstaltung bestens gesorgt. Das vollständige Programm entnehmen Sie bitte zeitnah aus der Tagespresse.

Der Vorstand der Witzschdorfer Blasmusikanten

Seniorentanz im High Point

Datum: 16. März Beginn: 14.00 Uhr



incl. 1 Kaffeegedeck

Bei Reservierung Eintritt: 4,00 €

Zschopau, Launer Ring 4 Tel. 03725 6744



Danksagung der Interessengemeinschaft Gewerbe Zschopau

Die Interessengemeinschaft Gewerbe Zschopau möchte sich auf diesem Weg ganz herzlich beim Projektbüro "Demografie Zschopau" für die gute Zusammenarbeit in den nun fast zwei Jahren bedanken. Durch das Projektbüro hier in Zschopau bildete sich im Frühjahr 2009 wieder eine Gruppe von Zschopauer Gewerbetreibenden, die sich federführend durch Arne Sigmund und seiner Mitarbeiter zu einer Gesprächsrunde treffen. Gemeinsam wurden neue Ziele abgesteckt, um wieder Zeichen in der eigenen Stadt zu setzen. So lebte Altbewährtes wieder auf, wie das LKW-Ziehen beim Schloss- und Schützenfest oder das Weihnachtsrätsel. Aber auch neues wurde in Angriff genommen. So wird seit geraumer Zeit für ein Großspielgerät in der Zschopauer Innenstadt gesammelt und mit verschiedenen Aktionen beworben. Aber auch Richtung Kommunalpolitik ist die Interessengemeinschaft nicht untätig. So wurden Vorlagen an den Stadtrat zum Parken in der Innenstadt und zu den Ladenöffnungszeiten eingereicht.

Das Projektbüro "Demografie Zschopau" hat uns bei allen Vorhaben logistisch und werbetechnisch unterstützt, Einladungen verschickt, bei der Umsetzung unserer Aktionen ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt und uns viele Botengänge abgenommen.

Die Interessgemeinschaft Gewerbe Zschopau will nun das Angefangne fortsetzen und weiterhin mit gezielten und überschaubaren Aktionen Gutes für die Zschopauer Innenstadt tun. Wir sagen nochmals Dankeschön an das Projektbüro hier in Zschopau und wünschen Arne Sigmund und seinen Mitstreitern alles Gute für die Zukunft.

IG Gewerbe Zschopau

Interaktiver Stadtplan auf www.zschopau.de

Auf der Internetseite der Stadt Zschopau wurde im vergangenen Monat ein Internet-Stadtplan freigeschaltet. Die Realisierung erfolgte durch das Kartografie-Unternehmen "Revilak". Wir möchten uns hiermit auch bei den beteiligten Unternehmen bedanken, die die Realisierung ermöglichten. Vielleicht werden es auch noch mehr!

Mit einem Mausklick ist der Plan direkt über die Startseite von www.zschopau.de aufzurufen. Für den Aufruf ist zudem die gängige Java-Version erforderlich, die man jedoch direkt über das System Map 5.0 downloaden kann, woraufhin sich eine bildschirmfüllende und fahrbare Kartografie entfaltet. So können sich Ortsansässige direkt informieren, neu zugezogene Familien die Kindergärten und Schulen anzeigen lassen oder Gäste sich einen Überblick über die zahlreichen Sehenswürdigkeiten sowie Pensionen und Gaststätten verschaffen.

Ehrenamtliche Hilfeleistungen für Senioren

Ehrenamtliche Alltagsbegleiter unterstützen kostenfrei Senioren aus der Stadt Zschopau mit dem Ortsteil Krumhermersdorf sowie der Gemeinde Gornau mit den Ortsteilen Dittmannsdorf und Witzschdorf im nichtpflegerischen Dienstleistungsbereich. Die Begleitung im Alltag bietet unabhängig von Pflegeleistungen die Möglichkeit, die Lebensqualität nachhaltig zu erhöhen.

Die Aufgaben der Alltagsbegleiter umfassen folgende Bereiche:

Unterstützung (bei der Bewältigung der Alltagsprobleme)

Botengänge (Einkauf, Apotheke, Post, Bibliothek, Ämter usw.)

Besuche (Gesellschaft leisten, Gedanken austauschen, Vorlesen, Spiele usw.)
Begleitung (zum Arzt, Friseur, Friedhofsbesuch, Veranstaltungen,
Spaziergang usw.)

Wenn Sie die Hilfe unserer Alltagsbegleiter in Anspruch nehmen möchten oder Sie jemanden kennen, für den diese Hilfeleistungen in Frage kommen, dann melden Sie sich bitte im:

Büro Sozialer Kontaktdienst Frau Elke Hultsch Altmarkt 8, 09405 Zschopau

Tel.: 03725/342 691 oder 03725/342 713, Fax: 03725/344 7940

E-Mail: skd-zschopau@leb-sachsen.de

Der Oberbürgermeister informiert



Liebe Mitbürgerinnen ūnd Mitbürger,

kürzlich weilte ich zu einer Feierstunde, die die Lehrer und Schüler der Grundschule "Am Zschopenberg" organisiert haben als Dank für die neu sanierte Fassade des Schulgebäudes. Alle haben sich viel Mühe gegeben und ein tolles Programm geboten. Es war zu spüren, dass man sich wohl fühlt im neu gewandeten Haus. Ich freue mich auch, dass so ein schönes Ambiente entstanden ist und möchte

mich deshalb noch einmal bedanken bei allen Beteiligten, die mitgewirkt haben an diesem sehenswerten Objekt.

Bald soll auch die August-Bebel-Schule eine Verjüngungskur bekommen. Sie ist auch dringend nötig und wird von allen heiß erwartet. Erst muss der städtische Haushaltsplan beschlossen werden, dann kann es hoffentlich bald losgehen.

Die Baumaßnahme Turnhalle Martin-Andersen-Nexö-Schule musste vorübergehend witterungsbedingt ruhen, aber auch hier wird bald wieder Geschäftigkeit einziehen, so dass die Schüler und Vereine noch in diesem Jahr wieder Besitz von der neuen Halle ergreifen können.

Die Straßensanierung wird uns auch bald mehr als in den vergangenen Jahren beschäftigen, der Winter hat mehr als deutliche Spuren hinterlassen.

Vorher gibt es noch etwas zu feiern. Der Verein Zschopauer Modelleisenbahn- und Eisenbahnfreunde begeht in diesem Monat sein 25-jähriges Bestehen. Dazu haben sich die Mitglieder in einer Sonderausstellung allerhand einfallen lassen. Es lohnt sich, am 26. oder 27.02.2011 einmal dort hinein zu schauen. Ich gratuliere dem Verein ganz herzlich zum Jubiläum und wünsche für die Zukunft alles Gute. Dieser Verein ist aus Zschopau nicht mehr wegzudenken, er hat sich zu einer festen Größe etabliert. Hier wird ein Hobby gepflegt, das Groß und Klein ins Träumen geraten lässt, aber auch Traditionspflege betrieben und der Nachwuchsarbeit großes Augenmerk geschenkt. Nicht zu vergessen die internationalen Kontakte, die unsere Erzgebirgsstadt auch im Ausland bekannt machen. Ich bedanke mich bei allen Vereinsmitgliedern mit ihrem Vorsitzenden Mirko Caspar für ihre engagierte und einfallsreiche Arbeit, mit der sie ihre Freizeit verbringen.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich noch einen schönen Monat Februar und im März vielleicht schon die ersten Frühlingsboten.

Herzliche Grüße

lhr

Klaus Baumann Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste in seiner 23. Sitzung am 02.02.2011 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 160

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau.

Beschluss Nr. 161

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau ermächtigt den Oberbürgermeister das Flurstück 307/3 der Gemarkung Zschopau an die Firma i-ZP GmbH, v.d.d. Geschäftsführer Herrn Tilman von Kuepach und Herrn Dr. Franz Sauber, Edmund-Jörg-Straße 45 in 84036 Landshut, nach der BRW-Auskunft des Gutachterausschusses zu einem Preis von 22,00 EUR/m² zu verkaufen. Die Größe des Flurstückes 307/3 der Gemarkung Zschopau beträgt 55 m².

Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBI. S. 301, 445), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBI. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBI. S. 323), und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs BRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBI. S. 245, S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 102), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau in seiner Sitzung am 02.02.2011, mit Beschluss-Nr. 160 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffe, Gliederung und Namen der Stadtfeuerwehr

- (1) Die Stadtfeuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Zschopau ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus den Freiwilligen Ortsfeuerwehren:
 - Freiwillige Feuerwehr Krumhermersdorf
 - Freiwillige Feuerwehr Zschopau.
- (2) Die Stadtfeuerwehr führt den Namen "Feuerwehr Zschopau". Die Ortsfeuerwehr Zschopau führt den Namen der Stadtfeuerwehr (Feuerwehr Zschopau), die Ortsfeuerwehr Krumhermersdorf führt

- den Namen der Stadtfeuerwehr mit dem Zusatz Krumhermersdorf (Feuerwehr Zschopau Krumhermersdorf)
- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehren k\u00f6nnen in jeder Ortsfeuerwehr Kinderfeuerwehren, Jugendfeuerwehren, sowie Alters- und Ehrenabteilungen aufgestellt werden.
- (4) Der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist ehrenamtlich.
- (5) Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem/der Stadtwehrleiter/in und dessen/deren Stellvertreter/in, die Leitung der Ortsfeuerwehren dem/der jeweiligen Ortswehrleiter/in und dessen/deren Stellvertreter/in.
- (6) Funktionsträger sind:
 - Stadtwehrleiter/in und Stellvertreter/in
 - Ortswehrleiter/in und Stellvertreter/in
 - Unterführer/in (Zug- und Gruppenführer/in)
 - Gerätewart/in
 - Jugendfeuerwehrwart/in
 - Kinderfeuerwehrwart/in
 - Leiterin/Leiter der Altersabteilung
 - Schriftführer/in
 - Kassenverwalter/in

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat die Pflichten:
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG bei Brandverhütungsschauen unterstützend mitzuwirken und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Oberbürgermeister oder sein Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktiven Abteilungen der Ortsfeuerwehren sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres (§ 18 Abs. 2 SächsBRKG)
 - die gesundheitliche und charakterliche Eignung
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit, mindestens für 3 Jahre, und
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung.

- (2) Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten vorliegen. Die Bewerber sollen am Sitz der jeweiligen Ortsfeuerwehr wohnhaft und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der jeweilige Ortsfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den/die Ortswehrleiter/in zu richten. Über die Aufnahme entscheidet nach Vollendung der Probezeit von einem halben Jahr und nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses der/die Ortswehrleiter/in. Bei Übernahme eines/er Kameraden/in aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Abteilung entfällt die Probezeit. Jede/r Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber auf Antrag schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des aktiven Feuerwehrdienstes

- Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der/die Angehörige der Feuerwehr:
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung ihrer/seiner Dienstpflichten dauernd unfähig wird
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
 - aus der Ortsfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Feuerwehrangehörige sind auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Feuerwehrangehörige haben die Verlegung des ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem/der Ortswehrleiter/in anzuzeigen. Sie sind auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn den Feuerwehrangehörigen die Dienstausübung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Feuerwehrangehörigen können bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht nach Anhörung des zuständigen Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Oberbürgermeister entscheidet nach Anhörung der/des Ortswehrleiterin/s über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Entlassene und ausgeschlossene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten. Am Tage der Dienstbeendigung sind alle Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Dienstausweis dem/der Ortswehrleiter/in zu übergeben.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren und die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilungen haben das Recht, den/die Ortswehrleiter/in, den/die Stellvertreter/in und die Mitglieder des Stadt- und Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Erfüllung der notwendigen Aufgaben (z. B. Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen, an Aus- und Fortbildung) zu erwirken.
- (3) Die Funktionsträger sowie die aktiven Angehörigen der Feuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.
- (4) Die Feuerwehrangehörigen erhalten auf Antrag die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Ausund Fortbildung entstandenen notwendigen Auslagen ersetzt. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie Vermögenswerte und Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehren haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Pflichten und Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.
 - Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen

- der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen
- sich bei Alarm unverzüglich am festgelegten Feuerwehrgebäude einzufinden
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertraute Bekleidung, Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehren haben eine Ortsabwesenheit von länger als eine Woche dem/der Ortswehrleiter/in oder dessen/deren Stellvertreter/in rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung unverzüglich zu melden.
- (7) Verletzen Angehörige der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der/die Ortswehrleiter/in
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Oberbürgermeister beantragen.

Den Angehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den vorgebrachten Vorwürfen vor dem Ortsfeuerwehrausschuss zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr k\u00f6nnen Kinder und Jugendliche ab dem gesetzlich bestimmten Mindestalter (\u00a7 18 Abs. 4 S\u00e4chseBRKG) bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. \u00a7 18 Abs. 4 Satz 2 S\u00e4chseBRKG bleibt unber\u00fchrt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten beigef\u00fcgt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der/die Jugendfeuerwehrwart/in im Einvernehmen mit dem/der Ortswehrleiter/in. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - in die aktive Abteilung aufgenommen wird
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird. Gleiches gilt, wenn ein Erziehungsberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.
- (4) Der jeweilige Ortsfeuerwehrausschuss bestellt den/die Jugendfeuerwehrwart/in für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen des § 15. Der/die Jugendfeuerwehrwart/in ist Angehörige/r der aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehr und muss neben feuerwehrtechnischen Kenntnissen (Truppfrau/-mann Mindestvoraussetzung) über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen (Jugendfeuerwehrwart-Lehrgang LFS). Vor Beginn der Tätigkeit ist ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30a BZRG) vorzulegen. Der/die Jugendfeuerwehrwart/in vertritt die Jugenfeuerwehr nach außen.

§ 7 Kinderfeuerwehr

- (1) In die Kinderfeuerwehr k\u00f6nnen Kinder ab dem Alter von 5 Jahren, vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung entsprechend \u00a7 18 Abs. 4 S. 2 S\u00e4chsBRKG, aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten beigef\u00fcgt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheiden der/die Kinderfeuerwehrwart/in im Einvernehmen mit dem/der Ortswehrleiter/in. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 4 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
 - in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird
 - aus der Kinderfeuerwehr austritt
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Kinderfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
 Gleiches gilt, wenn ein Erziehungsberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich widerruft.
- (4) Der jeweilige Ortsfeuerwehrausschuss bestellt den/die Kinderfeuerwehrwart/in für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen des § 15. Der/die Kinderfeuerwehrwart/in ist Angehörige/r der aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehr. Der/die Kinderfeuerwehrwart/in muss über feuerwehrtechnische Kenntnisse

verfügen und muss ausreichend Erfahrung im Umgang mit Kindern haben. Vor Beginn der Tätigkeit ist ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30a BZRG) vorzulegen. Der/die Kinderfeuerwehrwart/in vertritt die Kinderfeuerwehr nach außen.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung k\u00f6nnen Angeh\u00f6rige der Ortsfeuerwehren bei \u00dcberlassung der Dienstkleidung (Dienstuniform) \u00fcbernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in den Ortsfeuerwehren ausgeschieden sind.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss kann auf Antrag den Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung können einen/eine Leiter/in für die Dauer von fünf Jahren bestellen.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hautversammlung der Ortsfeuerwehren
- der Stadtfeuerwehrausschuss/-leitung und
- die Ortsfeuerwehrausschüsse/-leitungen.

§ 11 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz der/des Ortswehrleiterin/s ist jährlich eine ordentliche, nichtöffentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehren durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der/die Ortswehrleiter/in einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Ortswehrleitungen, die Ortsfeuerwehrausschüsse sowie die Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom/von der Ortswehrleiter/in einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Oberbürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist ein beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehren sowie der Organisations- und Einsatzstrukturen und des Katastrophenschutzes.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem/der Stadtwehrleiter/in als Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in, den Mitgliedern (je drei Kameradinnen/Kameraden aus jeder Ortsfeuerwehr) der Ausschüsse. Die Mitglieder werden in den Hauptversammlungen der Ortsfeuerwehren für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Der/die Schriftführer/in der Ortsfeuerwehr Zschopau nimmt ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des

Stadtfeuerwehrausschusses teil und fertigt die Niederschrift.

- (4) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll mindestens viermal im Jahr tagen. Die Sitzungen sind vom/von der Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Die Sitzungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nichtöffentlich.
- (5) Der Oberbürgermeister ist zu den Sitzungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.
- 6) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 13 Ortsfeuerwehrausschuss

- (1) Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem/der Ortswehrleiter/in als Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und entsprechend der zahlenmäßigen Stärke der Feuerwehr aus bis zu sechs in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Sie werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss hat mindestens viermal im Jahr zu tagen. Die Sitzungen sind von der/vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehene Tagesordnung einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn es mindestens zwei seiner Mitglieder bei Angabe der geforderten Tagesordnung verlangen. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehr leitung. Der Ausschuss fasst Beschlüsse zur Dienst- und Ein satzplanung, befindet über die Aufnahme von Bürgern in die Feuerwehr und über die Verwendung der finanzieller Mittel.
- (4) Beschlüsse des Ortsfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (5) Die Sitzungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nichtöffentlich. Über deren Verlauf ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 14 Stadt- und Ortswehrleitung

- (1) Der Stadtwehrleitung gehören der/die Stadtwehrleiter/in und dessen/deren Stellvertreter/in an. Der Ortswehrleitung gehören der/ die Ortswehrleiter/in und dessen/deren Stellvertreter/in an.
- (2) Die Ortswehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt, vom Stadtrat bestätigt und durch den Oberbürgermeister berufen.
- (3) Der/die Wehrleiter/in der Ortsfeuerwehr Zschopau ist gleichzeitig der/die Stadtwehrleiter/in. Der/die Wehrleiter/in der Ortsfeuerwehr Krumhermersdorf ist gleichzeitig der/die stellvertretende Stadtwehrleiter/in. Sie werden vom Stadtrat bestätigt und vom Oberbürgermeister berufen.
- (4) Der/die Stadt- bzw. Ortswehrleiter/in und dessen Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines /einer Nachfolgers/in weiterzuführen. Steht kein/e Nachfolger/in zur Verfügung, kann der Oberbürgermeister eine geeignete Person mit der kommissarischen Leitung der Stadt- bzw. Ortsfeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Oberbürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines/einer Nachfolgers/in eine/n Feuerwehrangehörige/n, mit Zustimmung des Stadtrates, als Stadtbzw. Ortswehrleiter/in oder einen/eine Stellvertreter/in ein.
- (5) Der/die Ortswehrleiter/in ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die durch Gesetz übertragenen Aufgaben aus. Insbesondere ist/sind:
 - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend der Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken
 - die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln
 - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige j\u00e4hrlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann
 - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Ortsfeuerwehrausschuss vorgelegt werden
 - die T\u00e4tigkeit der Zug- und Gruppenf\u00fchrer und der Ger\u00e4tewarte zu kontrollieren

- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen
- bei der Arbeit mit minderjährigen Feuerwehrangehörigen die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.
- (6) Der Oberbürgermeister kann dem/der Ortswehrleiter/in weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (7) Der/die Stadtwehrleiter/in soll dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Weiterhin ist der/die Stadtwehrleiter/in zu den Beratungen der Stadt, zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (8) Der/die stellvertretende Stadt- bzw. Ortswehrleiter/in hat den/die Stadt- bzw. Ortswehrleiter/in bei der Erfüllung der Aufgaben zu unterstützen und den/der Stadt- bzw. Ortswehrleiter/in bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (9) Der/die Stadt- bzw. Ortswehrleiter/in und dessen Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im § 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Oberbürgermeister nach Anhörung der jeweiligen Ortsfeuerwehrausschüsse (für die Ortswehrleitung) und des Stadtfeuerwehrausschusses (für die Stadtwehrleitung) abberufen werden. Der Stadtrat muss die Abberufung bestätigen.

§ 15 Unterführerin/Unterführer, Gerätewartin/Gerätewart

- (1) Als Unterführer/in (Zug- und Gruppenführer/in) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen einer deutschen Landesfeuerwehrschule nachgewiesen werden.
- (2) Die Unterführer werden auf Vorschlag der/des Ortswehrleiterin/s im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom/von der Ortswehrleiter/in auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der/die Ortswehrleiter/in kann die Bestellung nach Anhörung im Ortsfeuerwehrausschuss widerrufen, wenn die in Absatz 3 erteilten Weisungen nicht, oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstungen und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem/der zuständigen Wehrleiter/in zu melden. Die Gerätewarte haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen.

§ 16 Schriftführerin/Schriftführer

- (1) Der/die Schriftführer/in wird vom Ortsfeuerwehrausschuss für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Der/die Schriftführer/in hat Niederschriften über die Sitzungen des Ortsfeuerwehrausschusses und der Hauptversammlungen anzufertigen. Darüber hinaus ist der/die Schriftführer/in für die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich.

§ 17 Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 BRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Ortsfeuerwehren bekannt zu geben. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Die Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein/e Kandidat/in zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptsversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Die Wahlen sind vom Oberbürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

- (4) Die Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl der/des Ortswehrleiterin/s und dessen/deren Stellvertreter/in erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsfeuerwehrausschüsse ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jede/r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschüssen sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den/die Wahlleiter/in dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist Innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl der/des Stadt- bzw. Ortswehrleiterin/s oder deren Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Ortsfeuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Oberbürgermeister setzt dann nach § 1 Abs. 5 die Wehrleitung ein.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Feuerwehrsatzung der Stadt Zschopau vom 19.12.1991 und die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Krumhermersdorf vom 04.02.1992 außer Kraft.

Zschopau, den 10.02.2010





Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustanden gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- I. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zschopau im Internet unter: www.zschopau.de

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes "Zschopau / Gornau" für das Wirtschaftsjahr 2011

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Zschopau/Gornau" am 23.11.2010 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen:

81

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1.	den im Erfolgsplan anstelle des Verwaltungshaushaltes	
	enthaltenen Erträgen von	2.214.200,00 Euro
	enthaltenen Aufwendungen von	2.106.900,00 Euro
	dem Jahresüberschuss	107.300,00 Euro

- 2. dem Mittelzu- und Mittelabfluss im
 Liquiditätsplan
 davon aus laufender Geschäftstätigkeit je
 davon aus Investitionstätigkeit je
 davon aus Finanztätigkeit je
 davon aus Finanztätigkeit je
 -340.000,00 Euro
 -340.000,00 Euro
- den vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) von 0,00 Euro
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0,00 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Verbandskasse wird mit 300.000,00 Euro festgesetzt.

§3

Umlagen gemäß § 19 der Verbandssatzung:	133.750,00 Euro
davon Zschopau	132.750,00 Euro
davon Gornau	1.000,00 Euro

Umlagen gemäß § 20 der Verbandssatzung: 89.000,00 Euro davon Zschopau 71.200,00 Euro davon Gornau 17.800,00 Euro

Zschopau, den 16.02.2011

Man Oftware

Baumann Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes "Zschopau/Gornau" Auslegung der Haushaltssatzung 2011

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Zschopau/ Gornau" hat am 23.11.2010 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2011 beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde am 13.12.2010 zur Stellungnahme vorgelegt. Die Haushaltssatzung 2011 liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Geschäftsstelle, Krumhermersdorfer Straße 2a, 09405 Zschopau im Zeitraum vom:

24.02.2011 bis 04.03.2011

 Montag
 von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr
 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

 Dienstag
 von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr
 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

 Mittwoch
 von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr
 13:00 Uhr - 17:30 Uhr

 Donnerstag
 von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr
 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

 Freitag
 von 9:00 Uhr - 11:30 Uhr
 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

für jeden Einwohner und Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme aus.

Zschopau, den 16.02.2011

Mus Ustimulia Baumann Verbandsvorsitzender

Weitere Informationen

Heimspieltermine des TSV Zschopau Abt. Handball

Samstag, 05.03.2011

19:30 Uhr 1. BM TSV Zschopau - TV Pockau

Samstag, 12.03.2011

17:45 UhrFrauenTSV Zschopau - HV Geringswalde19:30 Uhr1. BMTSV Zschopau - SV Tanne Thalheim

Mundarttheater Gehringswalde im Schloss Wildeck

Im Grünen Saal von Schloss Wildeck wird am 04.03.2010, um 19:00 Uhr, der Schwank "HokusPokus" aufgeführt. Die Theatergruppe des Heimatvereins Gehringswalde bringt in erzgebirgischer Mundart ein turbulentes Geschehen auf die Bühne, wenn "Zauberlehrling" Max Meisenbach eine lebende Jungfrau zersägen will. Sichern Sie sich im Vorverkauf Karten zum Preis von 5,00 EUR an der Museumskasse von Schloss Wildeck, täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr (außer mittwochs).

Steffen Haupt, Schloss Wildeck

"Filmriss" zur Rathausschlüsselrückgabe am Aschermittwoch



Während am Faschingsdienstag noch einmal vor der Kamera richtig abgedreht wird, heißt es schon 24 Stunden später für den 17. Klein Tiroler Fasching "Filmriss"! Zum berühmtberüchtigten Aschermittwoch, dem 9. März 2011, wird die Tiroler Filmcrew ihr Set auf dem Marktplatz zu Zschopau aufbauen, um in einer letzten Szene den Rathausschlüssel an den Oberbürger-

meister. Herrn Baumann, zu übergeben.

Die Tradition fordert ihren Tribut und so wird es für die Narren bei ihrem Faschingsfilm wohl kein Happy-End geben. Doch bevor es endgültig heißt "Klappe zu", werden der Elferrat, das Prinzenpaar, Abordnungen der Tiroler Garden gemeinsam mit oscarprämierten Filmstars noch jede Menge Scherze auf dem Roten Teppich absolvieren. Laut Drehbuch beginnen die Aufnahmen um 18:00 Uhr vor der Kulisse des Zschopauer Rathauses! Jeder Star aus dem heimischen Tirol, aber auch alle anderen Vögel sowie die Zschopauer Stadtbevölkerung, sind als Zuschauer



sowie als närrischer Beistand zu dieser Tragikkomödie herzlich eingeladen. Die Dittmannsdorfer würden sich über einen würdevollen Empfang durch die Zschopauer sehr freuen und geben mit einigen Einlagen vor dem Rathaus einen kleinen Einblick in die Karnevalshochburg "Tirol". Gäste sind also ausdrücklich und herzlich willkommen!

DRK Lehrgänge

Der DRK Kreisverband Mittleres Erzgebirge e.V. bietet am 19.03.2011, in der Kreisvolkshochschule Zschopau, Johannisstraße 58, in der Zeit von 08:00 - 15:00 Uhr einen Termin zum Lehrgang für "Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort" (8 Unterrichtsstunden) für den Erwerb der Führerscheinklassen A, A1, B, BE, L, M und T an.

Anmeldungen sind beim: DRK Kreisverband Mittleres Erzgebirge e.V. unter der Tel.-Nr. 03735/91390 oder 913944 möglich.





Was ist los in Zschopau? Veranstaltungstermine März 2011

montags:

17:00 - 18:00 Uhr, Dance for Kids, (Kinder 4 - 8 Jahre), Jugendclub High Point 14-tägig, 14:00 - 15:30 Uhr, Singegruppe Volkssolidarität Zschopau (14. und 28.03.) 14-tägig, 15:00 Uhr, Hardanger Handarbeitsgruppe, Mehrgenerationenhaus (07. und 21.03.)

dienstags:

15:30 - 16:30 Uhr, Singestunde (alle Altersgruppen), Jugendclub High-Point monatlich 1. Dienstag, 14:00 - 16:00 Uhr Sprechstunde für Ausländer, Rathaus, Altmarkt 2, Zimmer 107

mittwochs:

1. Mittwoch im Monat, 09:00 - 16:00 Uhr, Kleidermarkt, Jugendclub High Point 09:00 - 11:00 Uhr, Pünktchentreff, Treff für Muttis mit und ohne Kinder, Jugendclub High Point 14-tägig, 10:30 - 11:30 Uhr, Sportgruppe mit anschließendem Mittagessen (09. und 23.03.) Volkssolidarität Zschopau, Mehrgenerationenhaus

donnerstags:

15:00 - 17:00 Uhr, Klöppelnachmittag, Schnitzerheim 16:30 - 17:30 Uhr, Frauensport (ab 16 Jahre), Jugendclub High Point 18:00 - 20:00 Uhr, Schnitzabend für Kinder und Erwachsene, Schnitzerheim monatlich 3. Donnerstag, 19:00 Uhr, Treffen aller Mitglieder der NGZ, Gaststätte "Am Gräbel"

Dienstag, 01.03.

14:30 - 16:30 Uhr Klöppelgruppe I Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum 19:00 Uhr AG Straßen, Häuser, Plätze Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 02.03.

10:00 - 12:00 Uhr Tanz-Kurs für Senioren
Treff: Mehrgenerationenhaus, Unkosten: 3,50 €
14:30 Uhr Leselust
Treff: Mehrgenerationenhaus
15:30 - 16:30 Uhr Schnupper-Spielstunde
Treff: Kita "Spatzennest"
Bitte Hausschuhe mitbringen!

15:00 - 16:00 Uhr Schnupperstunde
Treff: Kita "Bienenhaus" Krumhermersdorf
Bitte Hausschuhe mitbringen!

Donnerstag, 03.03.

19:30 Uhr Männerchor Zschopau Treff: Ratskeller, Vereinsraum

Freitag, 04.03.

19:00 Uhr Mundarttheater Gehringswalde mit dem Schwank "Hokus Pokus" Treff: Schloss Wildeck, Grüner Saal

Sonntag, 06.03.

9:00 Uhr - 14:00 Uhr Sammlerbörse der NGZ Zschopau

Treff: Schloss Wildeck, Grüner Saal

Dienstag, 08.03.

17:30 Uhr AG Schach

Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 09.03.

12:58 Uhr Kegeln im Ratskeller Gornau Treff: Busbahnhof

16:00 - 18:00 Uhr Tanz-Kurs für Frauen ab 45 Treff: Mehrgenerationenhaus, Unkosten: 3,50 €

19:00 Uhr Diabetiker SHG Treff: Mehrgenerationenhaus

Freitag, 11.03.

19:00 Uhr Lyrikabend "Das dichtende Klassenzimmer"

Treff: Aula Gymnasium Zschopau

Sonntag, 13.03.

10:00 Uhr Philatelisten

Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Montag, 14.03.

8:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt 15:30 - 16:30 Uhr Schnupper-Spielstunde Treff: Kita "Pfiffikus", Anmeldung Tel. 22492 Bitte Hausschuhe mitbringen! 15:30 - 17:30 Uhr Klöppelgruppe II

Dienstag, 15.03.

14:00 Uhr Geselliger Klubnachmittag Treff: Mehrgenerationenhaus 14:30 - 16:30 Uhr Klöppelgruppe I Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum 19:00 Uhr AG Straßen, Häuser, Plätze Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 16.03.

10:00 - 12:00 Uhr Tanz-Kurs für Senioren
Treff: Mehrgenerationenhaus, Unkosten: 3,50 €
14:00 Uhr Verband Bewegungsgeschädigter
Treff: Mehrgenerationenhaus
14:00 Uhr Seniorentanz
Treff: Jugendclub High Point
Eintritt: 5,00 € incl. Kaffeegedeck
bei Reservierung nur 4,00 € (03725/6744)

Freitag, 18.03.

19:30 Uhr Dia-Show "Patagonien - Bis ans Ende der Welt" von Markus Möller Treff: Schloss Wildeck, Grüner Saal Information unter Tel. 03725 287-190

Montag, 21.03.

8:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der

Numismatischen Gesellschaft Zschopau

Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt **10:30 Uhr** Wanderung zum Frühlingsanfang Treff: Busbahnhof

Dienstag, 22.03.

17:30 Uhr AG Schach

Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 23.03.

16:00 - 18:00 Uhr Tanz-Kurs für Frauen ab 45 Treff: Mehrgenerationenhaus, Unkosten: 3,50 €

Freitag, 25.03.

19:00 Uhr Kabarett "Auf die Plätze! Fertig! Schluss!" mit Manfred Reich Treff: Schloss Wildeck, Grüner Saal

Samstag, 26.03.

11:00 - 16:00 Uhr Mitgliederversammlung BSVS

Treff: "Waldmühle Warmbad"

Montag, 28.03.

8:00 - 11:00 Uhr Kostenlose Beratung und Schätzung durch Mitglieder der Numismatischen Gesellschaft Zschopau Treff: Schloss Wildeck, Münzwerkstatt 15:30 - 17:30 Uhr Klöppelgruppe II Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Dienstag, 29.03.

14:30 - 16:30 Uhr Klöppelgruppe I Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum 19:00 Uhr AG Straßen, Häuser, Plätze Treff: Schloss Wildeck, Vereinsraum

Mittwoch, 30.03.

10:00 - 12:00 Uhr Tanz-Kurs für Senioren Treff: Mehrgenerationenhaus, Unkosten: 3,50 €

Donnerstag, 31.03.

10:00 Uhr Stadtführung

Treff: Schloss Wildeck Touristinformation 15:00 Uhr Schwimmen im Thermalbad Wiesenbad

Treff: Sonderbus ab Gartenstraße

<u>Ausstellungen</u>

"Walter Arnold und die Tradition des Zschopauer Mal- und Zeichenzirkels" Ort: Schloss Wildeck, Galerie Gang zu den Stuben

Eine repräsentative Ausstellung von Linol- und Holzschnitten, Lithographien, Pastellen und Aquarellen von Walter Arnold, Brigitte Wetzel und Carl-Heinz Westenburger

Änderungen vorbehalten!

Patagonien - bis ans Ende der Welt

Im Süden von Chile und Argentinien, wo fürchterliche Stürme toben und sich Atlantik und Pazifik mit Urgewalten vermischen, erstreckt sich eine der schönsten Landschaften der Welt - Patagonien. In seiner Dia-Show und in seinem Reisebericht präsentiert Markus Möller am Freitag, dem 18. März 2011, 19:30 Uhr, im Grünen Saal des Schlosses Wildeck, die spektakuläre Natur Patagoniens und Feuerlands in wunderbaren Bildern und Worten. Der Eintritt beträgt 5,00 EUR im Vorverkauf und 7,00 EUR an der Abendkasse. Es wird um Kartenreservierung in der Stadtbibliothek Zschopau unter Tel. 03725/287-190 oder -191 gebeten. Der Förderverein der Stadtbibliothek Zschopau e.V. lädt alle Interessenten recht herzlich zu dieser "Weltreise" ein.

Für Blut gibt es keinen Ersatz - Blutspender gesucht

STADT KURIER

Eine Blutspende macht den Spender zum Lebensretter, denn mit einer Blutspende von 500 ml Blut kann bis zu drei Menschen geholfen werden. Da die gewonnenen und aufbereiteten Konserven nur begrenzt haltbar sind (35 - 42 Tage), werden immer viele Menschen gesucht, die bereit sind, regelmäßig Blut zu spenden. Der DRK-Blutspendedienst versorgt ca. 75% aller Kliniken mit Blutpräparaten und kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn sich immer genügend Blutspender finden - und das möglichst gleichmäßig über das Jahr verteilt. Die meisten Blutkonserven werden für die Behandlung von Krebspatienten benötigt. Danach kommt die Versorgung von Herz- und Kreislauf-Patienten, die Behandlung von Magen-Darm-Erkrankungen und Versorgung von Schwerstverletzten.

Werden Sie zum Lebensretter und kommen auch Sie zur Blutspende

am Dienstag, dem 08.03.2011, zwischen 14:30 und 18:30 Uhr in das Berufliche Schulzentrum Zschopau, Johann-Gottlob-Pfaff-Straße 1 oder alternativ am Dienstag, dem 01.03.2011, zwischen 12:30 und 15:30 Uhr, in das Klinikum Mittleres Erzgebirge Zschopau, Alte Marienberger Straße 52.

Ausweichtermine: www.blutspende.de oder 0800 11 949 11

Informationsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf

Die Freiwillige Feuerwehr Krumhermersdorf lädt am Samstag, dem 19. März 2011, von 10:00 bis 13:00 Uhr, in den Räumen der Feuerwehr Krumhermersdorf, Hauptstraße 35, alle interessierten Eltern und Kinder zu einer Informationsveranstaltung zum Thema "Kinderfeuerwehr" ein.

Frauensportgruppe Krumhermersdorf

Die Frauensportgruppe Krumhermersdorf sucht weitere Mädchen und Frauen für das gemeinsame Turnen, stattfindend donnerstags in der Zeit von 20:15 Uhr bis 21:15 Uhr, im Vereinshaus Krumhermersdorf. Schwerpunkte hierbei bilden Übungen zur Straffung der Muskulatur, Bauch, Beine und Po sowie Dehnübungen.

Die Kosten für den Fitnesstrainer und die Hallengebühr betragen pro Person 3,50 EUR.

Weitere Informationen erhalten Sie von Sabine Morgenstern unter Tel. 0160/99074981.

Informationen des Sozialverbandes VdK

Der Sozialverband VdK Sachsen, Bereichsverband Marienberg, führt am 14. März 2011, im Rathaus Zschopau, von 13:00 bis 15:00 Uhr Außensprechstunden durch. Der VdK berät bei allen Problemen im sozialen Bereich mit den Schwerpunkten Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Rehabilitation, Kuren und Behindertenrecht. Zudem findet am 13. März 2011 eine Fahrt in das Sternmühlental einschließlich Mittagessen, Unterhaltungsprogramm und Kaffeetrinken statt. Anmeldungen hierfür sind über die VdK-Beratungsstelle Marienberg, Töpferstraße 21, an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag oder telefonisch unter 03735/24824 möglich.

Das Sozialwerk des dfb e.V. informiert

Der Eltern-Kind-Sport für Eltern (oder Großeltern) und ihre 2 - 4 jährigen Kinder findet ab sofort dienstags (außer Ferien), in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr, im Haus der Begegnung in Hohndorf statt. Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 0,50 EUR erhoben. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Frau Arnold unter Tel. 03725/84949.

ERHEBUNGSBEAUFTRAGTE GESUCHT



Aufgaben:

- Ausfüllen der Fragebogen mit den Bürgern der ausgewählten Haushalte
- Terminvereinbarungen u. a.

Vergütung:

 durchschnittlich 400,- EUR bei 100 erfolgreich durchgeführten Interviews (steuerfrei)

Melden Sie sich bei Ihrer Erhebungsstelle:

- 03733 / 42 99 815
- Zensus 2011 / Markt 1 (ehem. Tourist-Info) 09456 Annaberg-Buchholz
- tino.suess@annaberg-buchholz.de

Amtsberg
Annaberg-Buchholz
Auerbach
Burkhardtsdorf
Ehrenfriedersdorf
Gelenau
Gornau
Gornsdorf
Hormersdorf
Jahnsdorf
Mildenau
Neukirchen
Thalheim

Thermalbad Wiesenbad Thum Zschopau

Standesamtliche Nachrichten

In Zschopau wurden geboren:

am 03.01.2011 Oskar Torsten Lorenz

Eltern: Heike Helga Lorenz und Torsten Wilfried Gläser,

Zschopau OT Krumhermersdorf

am 10.01.2011 Kilian Nestler

Eltern: Katja Ziebe und Patric Nestler, Zschopau

am 19.01.2011 Malina Emma Sprunk
Eltern: Kati und Sven Sprunk, Zschopau

am 31.01.2011 Joline Ehrig

Eltern: Anny Christin Leinhübner und Thomas Ehrig,

Zschopau

Herzliche Glückwünsche!

Sehnsucht nach dem Sommer!

Wir servieren mediterrane Köstlichkeiten und dazugehörige Spitzenweine um den grauen Winteralltag einfach mal zu vergessen!

Menü:

Amuse gueule (Bruscetta)

Cappacio vom Rind mit Parmesankörbchen

Gegrilltes Doradenfilet an Kirschtomaten auf Spargelrisotto

x x x Saltimbocca vom Schwein auf Ratatouille mit Pestospaghetti

> x x x Pannacotta mit Mangosalat 4-Gang-Menü für 20,00€

Reservierungen unter:

Tel.: 03725 / 6680 E-Mail: h-oehme@hotmail.de oder www.gasthof-witzschdorf.de.tl Anzeigen

Wir gratulieren

Der Zschopauer Stadtkurier übermittelt herzliche Glückwünsche zum Geburtstag an die Bürgerinnen und Bürger der Großen Kreisstadt Zschopau und im Ortsteil Krumhermersdorf, die im Monat Februar ihren Ehrentag begehen:

Stadt Zschopau 70. Geburtstag

Frau Sieghild Böttger Frau Anita Kraus Frau Renate Martin Frau Gisela Schönherr Herr Eder Woit

71. Geburtstag

Herr Heinrich Brose
Herr Ingfried Januschkowec
Frau Ingrid Kirchner
Herr Peter Klemm
Herr Joachim Lißner
Frau Christa Lohse
Frau Erna Richter
Herr Wolfgang Straube
Herr Rolf Urban

72. Geburtstag

Frau Brunhilde Gläser
Frau Lieselotte Grellmann
Herr Rolf Grellmann
Herr Ludwig Hinkel
Frau Helga Martin
Herr Rolf Nestler
Frau Christa Ott

73. Geburtstag

Frau Ursula Bach Frau Erika Beyer Frau Erika Dankwardt Frau Gudrun Estel Herrn Günter Fischer Frau Ingrid Kempte Frau Minna Kijko Frau Elfriede Lehmann Herrn Heinz Mauersberger Herrn Reinhold Melcher Herrn Günter Münzner Herrn Günther Neuber Frau Liane Pilz Herrn Dr. Siegfried Trommer Herrn Hans Spiska Herrn Günter Uhlig Herrn Karl Weiß

74. Geburtstag

Frau Inge Bergelt
Frau Rosemarie Czimmeck
Frau Gisela Franz
Frau Ruth Günther
Herrn Günter Hertel
Herrn Günter Klose
Frau Brunhilde Kamprath
Herrn Günter Martin
Frau Rita Mittag
Herrn Gerhard Tanzmann

75. Geburtstag

Herrn Horst Bräsemann Herrn Bruno Dankwardt Herrn Harald Hansch Herrn Hartmut Schmidt Herrn Manfred Schnabel Frau Helga Schwarz

76. Geburtstag

Herrn Rudolf Bach
Frau Isolde Drechsler
Frau Renate Fischer
Herr Manfred Grüner
Herrn Johannes Grzona
Frau Ursula Hermann
Frau Christa Hetzel
Frau Anneliese Münzner
Frau Annemarie Oehme
Herrn Heinz Reichel
Herrn Herbert Scheffler
Herrn Helmut Schiemann
Herrn Erhard Schmiedl
Herrn Konrad Triemer
Herrn Erhard Zenker

77. Geburtstag

Herrn Egon Baumann Frau Margot Hummitzsch Herrn Heinz Minkos

78. Geburtstag

Frau Esther Gneuß
Frau Margarete Haubold
Frau Marianne Hofmann
Frau Helga Horn
Frau Brunhilde Richter
Frau Edith Schaarschmidt
Herrn Werner Stoll
Frau Franziska Wolf

79. Geburtstag

Frau Edith Bilz
Frau Luise Gläser
Frau Magdalena Hähnel
Frau Ruth Mallmann
Herrn Ehrenfried Rohtbarth
Frau Zilli Thun
Herrn Rudolf Wolf

80. Geburtstag

Frau Ilse Cebulla Frau Inge Korb Frau Ruth Leiter Herrn Manfred Röder Frau Elvira Schweiger

81. Geburtstag Herrn Armin Albrecht

82. Geburtstag

Herrn Heinz Albrecht
Frau Anny Jehmlich
Herrn Herbert Keller
Frau Edeltraut Müller
Herrn Friedo Pöschmann
Herrn Alfred Schulze
Frau Ilse Teuchert

83. Geburtstag

Herrn Günter Baumann Herrn Gregor Decker Frau Elfriede Glöckner Herrn Heinz Hähnel Frau Ilse Heckel Frau Thea Kluge Frau Irene Loose Frau Käthe Schreiber

84. Geburtstag

Herrn Dr. Hans Brenner Frau Betti Döpper Herrn Dr. Eberhard Hahn Frau Erika Hofmann Frau Margarete Kaiser Herrn Klaus Kröpsky Herrn Georg Lobes Herrn Helmut Martin Herrn Hellmut Neuber Frau Ruth Partzsch Herrn Heinz Scheller

85. Geburtstag

Herrn Karl Hofmann Frau Margarete Riedewald Frau Ruth Ulbricht

86. Geburtstag

Frau Johanne Barrot Herrn Alfred Rühlig Frau Gerda Teufel Frau Edith Ullmann

87. Geburtstag

Herrn Helmut Klustrach Frau Irmgard Muschter Frau Erika Prager Herrn Rolf Unger Frau Lottchen Zschocke

88. Geburtstag

Frau Waltraut Weigelt

89. Geburtstag

Frau Gerda Hampel

90. Geburtstag

Frau Antonie Huwe Frau Elisabeth Pawlitzogk

91. Geburtstag

Herrn Walter Scherf Herrn Johannes Werner

92. Geburtstag

Frau Frieda Müller

95. Geburtstag

Frau Gertrud Gerhold Frau Elisabeth Sprunk

99. Geburtstag

Frau Irma Fritzsche

101. Geburtstag

Frau Ella Uhlig

Das Fest der Diamantenen Hochzeit, den 60. Hochzeitstag, feierten Ursula und Kurt Kowalzik.

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit und weiterhin schöne gemeinsame Stunden!

Ortsteil Krumhermersdorf

70. Geburtstag Herr Reiner Sprunk

72. Geburtstag

Herr Konrad Ihle Frau Gerlinde Reichel

73. Geburtstag

Frau Betti Kahl

75. Geburtstag

Herrn Klaus Eulenberger Herrn Wolfgang Richter

76. Geburtstag

Frau Renate Fröhner Frau Waltraut Hunger

77. Geburtstag

Frau Thea Auerbach Frau Ruth Schmiedel Frau Gisela Schreiter Herrn Wolfgang Schubert

79. Geburtstag

Frau Lisa Köhler

81. Geburtstag

Frau Herta Richter

84. Geburtstag

Herrn Bruno Zepick

86. Geburtstag

Frau Hannelore Schneider

87. Geburtstag

Frau Waltraud Heinemann Frau Brunhilde Krause Herrn Otto Lyssy

Das Fest der Goldenen Hochzeit,

den 50. Hochzeitstag, feierten Elfriede und Claus Richter.

Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit und weiterhin schöne gemeinsame Stunden!

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

am 03.01.2011 Werner Otto zuletzt wohnhaft in Chemnitz im Alter von 78 Jahren

am 05.01.2011 Werner Orgis zuletzt wohnhaft in Gornau im Alter von 89 Jahren

am 05.01.2011 Gertrud Böhme zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 98 Jahren

am 06.01.2011 Liddy Aey zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 84 Jahren

am 06.01.2011 Martina Petruschke

zuletzt wohnhaft in Zschopau, Ortsteil Krumhermersdorf im Alter von 55 Jahren

am 13.01.2011 Max Rädisch

zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 97 Jahren

am 21.01.2011 Ursula Weidner zuletzt wohnhaft in Zschopau

im Alter von 73 Jahren

am 22.01.2011 Gerda Grenz zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 90 Jahren

am 25.01.2011 Helga Wagner zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 79 Jahren

am 26.01.2011 René Kempter zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 33 Jahren

am 26.01.2011 Ella Werner zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 88 Jahren

am 30.01.2011 Ruth Martin zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 80 Jahren

am 31.01.2011 Marie Denner zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 95 Jahren

am 31.01.2011 Liesbeth Richter zuletzt wohnhaft in Zschopau im Alter von 91 Jahren

Nebenberuflicher Vermittler (w/m)

in Zschopau gesucht

Die HUK-COBURG ist der große deutsche Versicherer mit einer über 75-jährigen Erfolgsgeschichte. Mehr als 9 Millionen Kunden vertrauen auf unsere niedrigen Beiträge und hervorragenden Leistungen.

Ihre Aufgabe

Als nebenberuflicher Vermittler sind Sie der erste Ansprechpartner für unsere Kunden. Sie beraten kompetent und vermitteln unser Versicherungs- und Bausparangebot bedarfsgerecht.

- Sie kommunizieren gern und können überzeugen
- Sie übernehmen Eigenverantwortung, sind motiviert und lernbereit
- Sie arbeiten erfolgsorientiert
- Außerdem können Sie mit einem PC umgehen

Unsere Leistungen

- Sie bauen sich ein zweites berufliches Standbein auf bei freier Zeiteinteilung
- Sie profitieren von einer starken Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad und höchst loyalen Kunden
- Wir bieten Ihnen ein leistungsabhängiges Zusatzeinkommen
- Ob Hausfrau oder Polizist: Sie werden auf Ihre neue Aufgabe umfassend vorbereitet; ein fester Ansprechpartner betreut Sie laufend

Interessiert? Bitte bewerben Sie sich bei: Stefan Reinhardt, Brückenstraße 4, 09111 Chemnitz, Telefon 0371 6954-264, stefan.reinhardt@HUK-COBURG.de.



Anzeigen

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Zschopau

Rudolf-Breitscheid-Straße 15 09405 Zschopau

Telefon: (0 37 25) 22 99 2

(Tag und Nacht dienstbereit)





BSW Wir sind zertifiziert und Mitglied der Landesinnung der Bestatter Sachsen.

Ein offenes Ohr - eine helfende Hand - ein Zeichen des Vertrauens.

Bestattungswesen Zschopau Inh.: Gudrun Schwarz

Gartenstraße 9 09405 Zschopau



Ausführung aller Bestattungsleistungen! Eigene Kühl- und Aufbahrungsräume.

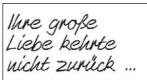
Einheimischer fachgeprüfter Bestatter mit fast 30-jähriger Berufserfahrung



Telefonisch ständig erreichbar: (0 37 25) 2 25 55



Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90



www.trauer-braucht-einen-ort.de



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Arbeit für den Frieden Spendenkonto: 4300 603 Postbank Frankfurt BLZ 500 100 60 info@volksbund.de www.volksbund.de



Anzeigen







Aktuelles Wohnungsangebot

Moderne möblierte 2-Raum-Wohnung Zschopau, Launer Ring 24,

ca. 54,22 m², 3. Etage, sanierter Neubau, Küche und Bad gefliest, Bad mit Dusche

Fußboden: CV-Belag

Küche: Einbauküche mit Elektrogeräten Wohnzimmer: Couch, Anbauwand, Sitzecke,

Fernseher

Schlafzimmer: Kleiderschrank und Doppelbett

Waschmaschine, Keller

Stellplatz in unmittelbarer Nähe ohne Gebühr, **260,00 € zzgl. Nebenkosten**

Ihre Vorteile: bei Neubezug erlassen wir Ihnen die Grundmiete für den ersten Monat

Ihr Ansprechpartner: Herr Nestler
Telefon: 03725 / 77 294 • Fax: 03725 / 77 922
Wohnungsgenossenschaft Zschopautal eG
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Grießbach, Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus



Gabelsbergerstraße 8a

Funk: 0172/3748815

09405 Zschopau

elektro-anlagen-müller

Inhaber: Robert Müller

- klassische Elektroinstallation
- ► Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau
- **▶** Beleuchtungsanlagen/Werbebeleuchtung
- ► Wartung und Instandhaltung elektrischer Anlagen
- ► E-Check/Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ► Errichtung, Wartung, Reparatur von Straßenbeleuchtung

Tel. 0 37 25/4 59 76 63 · Fax: 0 37 25/4 59 76 64 · E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de



Anzeigentelefon: 03722/50 50 90

39,00€

62,00€

Anzeigen, Werbebeilagen und sonstige Druckanfragen: 03722/50 50 90 info@riedel-verlag.de

So 01.05. Dresden - Dampferparade

Mit unseren FernLinien nach:



Probleme mit Ihren Füßen?

So 17.04. Potsdam - Tulpenfest (Holländisches Viertel)

Usedom · Rügen · Zingst · Rerik (Saisonbeginn am 14. Mai 2011) www.autobus-sachsen.de / www.reisegenuss.com

Wir helfen Ihnen – schnell und kompetent!



René Börner

Meister des Orthopädie-

Schuhmacher-Handwerks

Absatzerhöhungen Abrollhilfen

- Orthopädische Sicherheitsschuhe
- Versorgung diabetisches Fußsyndrom
- Schuhreparaturen aller Art

Orthopädische Maßschuhe

Einlagen und Fußstützen

- Kundenberatung
- Hausbesuchsdienst

Serpentinsteinstr. 38 · 09517 Ansprung · Telefon & Fax 037363 18325 E-Mail: boerner-orthopaedie@gmx.de

Auftragsannahme in Zschopau durch.

Schuhservice A. Wittig Schloßberg 5 · Mo. - Fr. von 8.30 - 18.00 Uhr Tel. 0 37 25/2 24 22

Seniorengerechtes Wohnen Mehrgenerationenhaus



- Pflegesachleistungen entsprechend der Pflegestufe
- Behandlungspflege (Spritzen, Verbände)
- Beratungsbesuche
- Urlaubs-, Verhinderungspflege
- hauswirtschaftliche Versorgung im Rahmen der Pflege

Die Tagespflege ist ein teilstationäres Angebot, in welchem von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr pflegebedürftige Menschen liebevoll betreut werden.

Zusätzliche verschiedene Betreuungsangebote

für Demenzkranke nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz (stundenweise Einzelbetreuung zu Hause oder Betreuung in der Tagespflege)

Für diesen Bereich suchen wir noch ehrenamtliche Helfer!

Seniorengerechtes Wohnen

- kleine Wohnanlage in Zschopau
- selbstbestimmtes Wohnen in den eigenen vier Wänden
- Treppenlift vorhanden
- Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe Wir nehmen gern Anmeldungen entgegen!

Mehrgenerationenhaus

- generationsübergreifende Angebote (Computerkurs für Ältere durch Jugendliche)
- Sportgruppen, Seniorentanz, Ausfahrten, Selbsthilfegruppen

Sie finden uns in Zschopau auf der Chemnitzer Straße 50. Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Tel.: 03725/22468



09405 ZSCHOPAU **NEUMARKT 4**

TEL. (03725) 23060

09437 WALDKIRCHEN **ZSCHOPENTHAL 23c** TEL: (03725) 84038 FAX (03725) 340439

Anzeigen

Bauwerksentfeuchtung der sanften Art

Mit trockenen Mauern Heizkosten sparen

euchtes Mauerwerk wirkt sich negativ auf den Energieverbrauch eines Gebäudes aus. Je feuchter eine Wand ist, desto mehr Wärme gibt sie nach aussen ab. Steigt die Feuchtigkeit um 1 %, so reduziert sich der Wärmedämmwert schon um ca. 10 %!

Bauschäden sind vorprogrammiert, sobald Nässe eingesperrt wird. Um das zu verhindern, ist vor dem Aufbringen einer Wärmedämmung eine Mauerentfeuchtung unerlässlich. Bei übermäßiger Feuchtigkeit ist es unumgänglich, die Ursache zu ermitteln und zu unterbinden. Nur kosmetische Maßnahmen am Putz und Anstrich bringen hier nur einen vorübergehenden und keinen dauerhaften

Erfolg. Vor allem bei Altbauten ist die kapillar aufsteigende Mauerfeuchtigkeit eine verbreitete Erscheinung, mit augenfälligen Folgeschäden, wie Verfleckungen, Abstoßungen von Farbe und Putz, Ausblühungen mauerschädlicher Salze und Schimmel.

Das Ehepaar F.-G- von Seydewitz aus Tharandt hatte genau mit diesen Problemen zu kämpfen. Im Februar 2006ließen Sie sie aus diesem Grund eine zertifizierte BHS-Mauerentfeuchtungsanlage installieren.

Aktuelle Messungen und Aufnahmen belegen, 1 Jahr nach Geräteinstallation sind nicht nur die Wände sondern auch die nassen Fußböden im Keller erfolgreich mit ausgetrocknet, was den Keller wieder nutzbar macht.

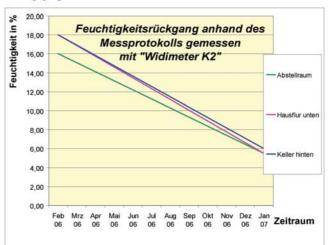


Das Haus der Familie von Seydewitz in Tharandt ist ein Schmuckstück. Dank der BHS-Mauerentfeuchtung gehören feuchtes Mauerwerk durch aufsteigende Nässe der Vergangenheit an.





Das BHS-Mauerentfeuchtungsgerät wurde direkt an der Kelleroberseite installiert. Dank seiner Wirkungsweise ist die Feuchtigkeit in Mauern und Fußboden stark zurückgegangen.



Im Diagramm deutlich erkennbar: Die Feuchtigkeit ist in jedem der gemessenen Räume innerhalb eines Jahres sicht- und messbar zurückgegangen.

BHS Schreiter & Kroll GmbH Ökologische Baustoffe & Verfahren Landsberger Str. 58 (Gewerbegebiet) 04736 Waldheim

Tel. 034 327 / 629 110 Fax. 629 111 Internet: www.schreiter-kroll.de

•

Für alle Fälle



Verlagssonderveröffentlichung

LACKIEREREI - BERND ROST

Waldkirchener Str. 13 · 09405 ZSCHOPAU/SA · Tel.: 03725/22268, Fax: 22248

Unsere Leistungen rund um's Auto:

- Fahrzeuglackierungen aller Art
 - Lackschadenfreies Ausbeulen
 - Karosseriearbeiten
 Sandstrahlarbeiten



- Lackierarbeiten Smart Repair
 - Farbspraydosen
 - Unterbodenschutz

Hofweg 4, 09439 Amtsberg / Dittersdorf Telefon 037209 529668 Mobil 0152 54770123

Hebamme Maria Usbeck

Hebamme Ulrike Knuth

Hebamme Jenny Seifert

Hebamme Katja Eisoldt

www.hebammenpraxis-herzklopfen.com

...wir begleiten Sie vor, während und nach der Geburt...







Adler-Alpothefe

Apotheker PhR Jörg Wendler Pächter: Apotheker M. Uhlig



Lange Straße 10 09405 Zschopau/Erzgeb.

Tel. (0 37 25) 2 38 63/2 38 64 Fax (0 37 25) 34 05 36

Öffnungszeiten:

Mo-Fr

8-18 Uhr 8-12 Uhr

Mutzen Gie das umfangreiche Leiftungsangebot und die Erfahrung einer Apothefe mit Tradition!

Zu vermieten im Stadtzentrum von Zschopau eine Studiowohnung auf 2 Etagen mit Wohn-Schlafraum, Küche, Bad und WC. Größe ca. 74 m². Interessenten melden sich bitte unter 037347-8201/ Bärensteiner WVG.

Allgemeine Notrufe:

Polizei 110 Rettungsleitstelle/ Feuerwehr/ Notarzt

Medizinische Notrufe:

Rettungsleitstelle Marienberg 03733 23163

(oder bundeseinheitliche Rufnummer

für Leitstelle 03733 19222) Ärztlicher Notfalldienst 03725 40-0

Beratung und Hilfe 24 h:

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt 0371 9185354 Frauen- und Kinderschutzhaus 0371 4014075 Telefonseelsorge ev. 0800 1110111 Telefonseelsorge kath. 0800 1110222 0800 1110333 Kinder- und Jugendtelefon Elterntelefon 0800 1110550

Karten sperren: Notruf (gebührenfrei) 116 116

EC-Card 01805 021021 Visa 0800 8149100 Mastercard 0800 8191040 American Express 069 97971000 **Diners Club** 0180 5336695

Handy sperren:

D1 T-Mobile 01803 302201 E-Plus 0177 1000 D2 Vodafone 0800 1721234 02 0800 5522255

Rat und Hilfe/Beratungsstellen:

0800 1110333 Sorgentelefon 03735 913943 Psychologische Beratung Friedensrichter 03725 287132 oder 2870 Schuldnerberatung 03735 9115-0

Reisenotruf

Unfallhilfe 0800 6683663 Autoversicherer-Zentralnotruf 0180 25026 **ADAC** 0180 222 222 2 ACE 0180 2343536



Anzeigen



Freuen Sie sich drauf:

Das Brillenabo So kauft man heute Brillen





· · Ihre Brillenprofis vor Ort · ·

 $\label{eq:stable_equation} \begin{tabular}{ll} Augustusburger & Str. & 46 & 09557 & Flöha & 03726/3212 & floeha@dlebrillenbauer.de \\ Lange & Str. & 4 & 09569 & Oederan & 037292/65525 & oederan@dlebrillenbauer.de \\ \end{tabular}$

· 6, 12 oder 24 Raten · Null Zinsen · Passt 100%

Auf Wunsch nach 6, 12 bzw. 24 Monaten eine neue ohne Credit-Check bei gleichen Erstangaben.

Schloßstr. 6 · 09669 Frankenberg · 037206/893455 · frankenberg@diebrillenbauer.de
Neumarkt 13 · 09405 Zschopau · 03725/787587 · zschopau@diebrillenbauer.de
Brückenstr. 1 · 09618 Brand-Erbisdorf · 037322/474280 · brand-erbisdorf@diebrillenbauer.de



Riedel-Verlag & Druck KG 03722 50 50 90





Waldkirchener Str. 14 Tel.: (03725) 37 01-0 Web: www.ggz-zschopau.de 09405 Zschopau Fax: (03725) 37 01-28 E-Mail: info@ggz-zschopau.de

GGZ-Willkommen in Zschopau

Aus unserem Angebot: Wohnen mit Blick ins schöne Erzgebirge

Am Heizhaus 5: 3-Raum-Wohnung, Erdgeschoss, 70 m², mit Balkon renoviert, Bad mit behindertenger. Dusche, Stellplatz direkt neben Haustür Miete $320,00 \in zzgl$. NK

Neckarsulmer Ring 30: 3-Raum-Wohnung, Erdgesch., 57 m², mit Balkon renoviert, Bad gefliest, Miete $263,00 \in zzgl$. NK



Neckarsulmer Ring



Am Heizhaus





Gewerberäume in verschiedenen Größen zu vermieten.

zfz Zentrum für Zahnästhetik

Tel. 03725 22793



Zahnarzt Arnulf Schwandtner Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie Beratung und Implantation

Patienteninformationsveranstaltung – nächster Termin am 02.03.2011 – Beginn 17:00 Uhr Die Plätzezahl ist begrenzt, Anmeldungen sind erbeten



UDS United Dental Service Zahntechnischer Meisterbetrieb mit Qualität und Service, Highend-Fertigung in Deutschland Als Partner von UDS bieten wir zusätzlich auch kostengünstigen Auslandszahnersatz mit Garantie unseres Dentallabors an. Unverbindliche Kostenangebote bei uns erhältlich

Wo? Altmarkt 10 in 09405 Zschopau

